

A N F R A G E von Hanspeter Lienhart (SP, Bülach)

betreffend zusätzlicher Sanierungsbedarf bis 1996 infolge Verzicht auf Erhöhung des
Staatssteuerfusses

Der Kantonsrat hat in der Budgetdebatte den regierungsrätlichen Antrag auf eine Staatssteuerfusserhöhung abgelehnt. Dies ergibt für die laufende Finanzplanung eine zusätzliche Verschlechterung von insgesamt rund 300 Millionen Franken.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo sind weitere Kürzungen bei den Ausgaben vorgesehen?
2. Wie weit sind davon die Gemeinden und andere Beitragsempfänger betroffen?
3. Steht der Regierungsrat hinter den Aussagen des Finanzdirektors, dass beim Staatspersonal keine weiteren Sparmassnahmen eingeleitet werden?
4. Wo sind zusätzliche, neben den bereits bekannten Massnahmen des Haushaltssanierungsplanes 94-96, Gesetzes- und Verordnungsänderungen notwendig?
5. Sind allenfalls auch zusätzliche Mehreinnahmen geplant?

Hanspeter Lienhart